

Leitthema – Seite 9  
Carpe Diem – Auch in Haft?

---

Die Arbeitswelt neu denken – Seite 15  
PräventSozial im Wandel

---

Bundesweit 1. Quali-Programm – Seite 25  
DIE MUTMACHER setzen Maßstäbe

---



# Das erwartet Sie in unserem **Jahresbericht 2024/2025**

Prolog	4
Vorwort der Geschäftsführung	5
Vorwort des Vorsitzenden	7
Leitthema: Carpe Diem – Auch in Haft?	9
Die Arbeitswelt neu denken	15
Projekte, Aktionen und Vernetzung	19
DIE MUTMACHER – Schwerpunkt Vernehmungsbegleithundearbeit	25
Ein_Blick in die Praxis: Ambulant-betreutes Wohnen	29
Unser Jahr in Zahlen	31
Impressum	34

Selfmade with 

Text und Layout dieses Jahresberichts sind, wie alle unsere Öffentlichkeitsmaterialien, zu 100 Prozent selbst erstellt und gestaltet.

# Unser Aufsichtsrat



Vorsitzender

Matthias Merz, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Arndt, Präsident des Amtsgerichts Heilbronn

Mitglieder

Carolin Bourgun, Direktorin des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt  
 Albrecht Braun, Oberstaatsanwalt  
 Melanie Dawidowsky, Richterin am Amtsgericht  
 Daniel Huss, Richter am Landgericht  
 Professor Dr. Günter Rieger, DHBW  
 Dr. Beate Weik, Leitende Oberstaatsanwältin  
 Dr. Sybille Wuttke, Oberstaatsanwältin

Hinter unseren sozialen Angeboten stehen über 100 kompetente und engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich tagtäglich in verschiedenen Betreuungs- und Therapieangeboten in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Rems-Murr, Böblingen und Ludwigsburg für die

- Resozialisierung und Wiedereingliederung Straffälliger,
- Vorbeugung erster und Verhinderung weiterer Straftaten von Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen sowie
- Begleitung von (Opfer-) Zeug:innen und deren Angehörigen im Strafverfahren einsetzen.

Unser Team ist interdisziplinär besetzt und besteht aus Sozialarbeiter:innen bzw. Sozialpädagog:innen, Psycholog:innen, Arbeitserziehern sowie in der Sozialwirtschaft erfahrenen Verwaltungsfachkräften. Wir arbeiten Hand in Hand, um unserem Klientel eine optimale Betreuung zu bieten. Ehrenamtliche und Studierende bereichern unser Team und ermöglichen uns kontinuierlich Perspektivenwechsel.

Informieren Sie sich auf den nachfolgenden Seiten über unsere Leistungen im Arbeitsfeld der Freien Straffälligen- und Opferhilfe. Weitere Informationen über unsere Arbeit am Schnittpunkt zwischen Pädagogik und Justiz finden Sie auf unserer Website unter [praeventsozial.de](http://praeventsozial.de).

Wir freuen uns, wenn Sie bei Fragen oder weiterführendem Interesse an unserer gemeinnützigen Einrichtung mit uns Kontakt aufnehmen und wünschen Ihnen nun viel Freude bei der Lektüre!



## "Coram iudice et in alto mari sumus in manu dei"

Vielleicht erkennen einige Jurist:innen diesen Ausspruch, der in Justizkreisen meist nicht auf Wohlwollen stößt. Sein Ursprung liegt im Römischen Reich und heißt übersetzt „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“. Dahinter steht die Annahme, dass der Ausgang eines Gerichtsverfahrens, ebenso wie eine Reise auf hoher See, ungewiss und von unvorhersehbaren Einflüssen abhängig ist. Weiterhin kann darunter die Hilflosigkeit des Einzelnen hinsichtlich der Komplexität des Rechts oder Naturgewalten gefasst werden. Religiös oder nicht, können wir aus unserer Erfahrung in der Straffälligen- und Opferhilfe bezüglich Gerichtsverfahren zumindest Letzteres bestätigen. Für Menschen, die angeklagt oder von einer Straftat betroffen sind, wirkt ein Gerichtsverfahren manchmal wie ein Buch mit sieben Siegeln. Juristische Formulierungen, der Gerichtssaal und die Verfahrensbeteiligten, all das erscheint Menschen, die bislang keine oder wenige Berührungspunkte mit Strafverfahren hatten, nicht selten fremdartig.

Unbekanntes macht Angst. Möglicherweise nicht pauschal, und doch scheint eine gewisse Grundskepsis davor evolutionär und damit entwicklungspsychologisch in uns verankert zu sein. Die sogenannte „Achtmonatsangst“ beschreibt beispielsweise das beginnende Fremdeln von Kindern, wonach diese ab dem 8. Lebensmonat Angst vor Gesichtern entwickeln können, die nicht ihren Bezugsperson(en) ähneln und daher als fremd wahrgenommen werden.

Objektiv betrachtet, sind Angst und ihre Abstufungen ein biologisches Konstrukt, das uns überlebensfähig macht, indem es uns vor potenziellen Gefahren warnt; sozusagen ein immanentes Frühwarnsystem und damit eine echte Superkraft. Diese Superkraft als solche anzuerkennen, ist jedoch gar nicht so einfach. Und wie es Superkräfte so an sich haben, können sie Segen und Fluch zugleich sein; vor allem dann, wenn man sie nicht zu kontrollieren vermag. Auch das kennen wir von unserer Arbeit mit Täter:innen und Betroffenen von Straftaten nur allzu gut: Der Zustand, von Angst blockiert zu sein. Das Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht, also buchstäblich "ohne-Macht" zu sein. Das kommt dem Gefühl – sowohl von Angeklagten also auch (Opfer-) Zeug:innen – und damit dem Ausspruch in der Überschrift sehr nahe. Selbstredend sind die Belastungen von (Opfer-) Zeug:in und angeklagter Person im Gerichtsverfahren jeweils andere; mit dem Vorgenannten möchten wir lediglich den Perspektiven unserer beiden Tätigkeitsschwerpunkte, der Straffälligen- und Opferhilfe, Rechnung tragen. Diesbezüglich erleben wir auch den Austausch unserer Mitarbeitenden arbeitsfeldübergreifend als sehr bereichernd.

Sodann „Angst“ ein manifestes und obligates System darstellt, wir es als solches also weder "deaktivieren" können noch sollten, verwenden unsere psychosozialen Fachkräfte einen nicht unerheblichen Teil ihrer Bemühungen darauf, die Klient:innen dabei zu unterstützen, ihre Superkraft anzuerkennen und steuern zu können. Um ein letztes Sprichwort in den Ring zu werfen: „Angst ist kein guter Ratgeber“. Kein Ratgeber, aber sehr wohl ein wichtiger und wertvoller Teil unseres "inneren Teams". Diese Erkenntnis kann in vielen Lebenslagen, insbesondere in unübersichtlichen, mit denen sich unsere Klient:innen oftmals konfrontiert sehen, ein echter „Gamechanger“ sein. Und vielleicht ist es ebenso wichtig, auch als Fachkraft einzusehen, dass wir in unserem Arbeitsalltag, wenn nicht mit Ängsten, so sehr wohl mit Unsicherheiten konfrontiert sind und dass dieses Gefühl keinesfalls unprofessionell ist. Es ist vielmehr ein Signal unseres Organismus, dass etwas nicht stimmig ist. Dieses Signal können wir aufnehmen, aus unserer fachlichen Sicht reflektieren, bewerten und auf dieser Basis eine Entscheidung treffen. In diesem Sinne, lassen Sie uns keine Angst haben, Angst zu haben oder mit der Angst anderer konfrontiert zu sein, denn schließlich ist sie zuallererst eines: Eine wahre Superkraft!



Thomas Kammerlander

Dipl. Soz.Arb. Soz.Päd.  
Sozialwirt

Geschäftsführer  
Geschäftsführender Vorstand

Schwerpunkte: Personal und Finanzen;  
Fachbereiche Forensische Ambulanz,  
Haftvermeidung und Zeugen- und  
Prozessbegleitung



Rainer Kanzler

Dipl. Soz.Arb. Soz.Päd.  
Sozialwirt

Geschäftsführer  
Geschäftsführender Vorstand

Schwerpunkte: Beschaffung und Immobilien;  
Fachbereich Schuldnerberatung;  
INSAPerspektive



Sabine Kubinski

Soz.Arb. Soz.Päd. B.A. (FH)  
Sozialwirtschaft M.A.

Prokuristin

Schwerpunkte: Kommunikation und  
Projektentwicklung; Fachbereiche Betreutes  
Wohnen, Zeugen- und Prozessbegleitung  
und Zukunftschancen

Thomas Kammerlander

Rainer Kanzler

Sabine Kubinski

## „A better place – Stadt ohne Knast“

Anfang 2025 zeigte die ARD die Fernsehserie „A Better Place“. In acht Folgen erzählt sie, wie in einer fiktiven Stadt im Rheinland ein Resozialisierungsprogramm namens „TRUST“ startet. Ziel ist eine Welt ohne Gefängnisse. Das örtliche Gefängnis wird geschlossen, die Inhaftierten sollen in die Gesellschaft integriert werden. Anstelle einer Haftstrafe bekommen die bisherigen Häftlinge Therapie, Arbeit und Wohnung. Anhand von Einzelbiografien werden Schwierigkeiten und Problemlagen, die die Täter mitbringen, die Perspektive der Opfer, die mit dem Projekt hadern und daran zum Teil schier zerbrechen, der feindselige Widerstand von Teilen der Bürgerschaft, das Bemühen und die Konflikte der beteiligten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Winkelzüge der Politik recht spannend aufgezeigt. Einiges wird nur angedeutet, vieles erscheint allzu holzschnittartig und klischeehaft, aber ein einfaches Schwarz-Weiß, Gut-Böse wird doch Großteils versucht zu vermeiden. Keinesfalls kann das in der Serie gezeigte Experiment für mich als Blaupause für neue Formen von Resozialisierung oder Haftvermeidung dienen, aber mich hat es ungemein angeregt, nochmals über viele der angerissenen Fragen nachzudenken. Man kann trefflich über die einzelnen Charaktere und deren Verhalten streiten; die Serie gibt auf jeden Fall viele Anstöße und Raum für Diskussionen. Was mir am meisten imponiert, ist, dass die ARD das Thema Resozialisierung und Haftvermeidung überhaupt aufgreift und ihm einen prominenten Sendeplatz einräumt. Anders als bei den geradezu inflationären Krimis und Polizeiserien steht hier einmal nicht im Zentrum, wer der Täter war und wie man ihm auf die Spur kommt, sondern es wird die Frage aufgegriffen, was passiert eigentlich, wenn die Tat aufgeklärt ist und er verurteilt wurde. Welche Probleme und/oder Charaktereigenschaften haben ihn zum Täter gemacht, was macht die Tat mit den Opfern und wie reagiert eine Gesellschaft darauf, dass sie irgendwann wieder mit den meisten verurteilten Straftätern zusammenleben muss? Wie bereitet sie sich darauf vor? Was kann man tun, damit Täter nicht erneut zu Tätern werden und es keine neuen Opfer gibt? Allzu oft – so mein Eindruck – hört man in der öffentlichen Diskussion den Ruf nach (möglichst immer härteren) Strafen, ohne dass hinterfragt wird, was wir als Gesellschaft mit Strafen erreichen (wollen). Ist das „Wegsperrn“ in vielen Fällen möglicherweise nur der bequemere Weg, kann es nicht eventuell in einigen Fällen durch intelligentere und zielführendere Sanktionen ersetzt werden? Was ist der Sinn von Strafen, wie erreichen wir ihn? Was erwarten Opfer von Straftaten von der Strafjustiz und was hilft ihnen wirklich?

Über all diese Fragen machen wir uns im Verein und bei der PräventSozial gGmbH seit nun fast 75 Jahren Gedanken. Viele Experimente wurden gewagt, neue Projekte sind dabei entstanden, ohne dass damit alle Probleme gelöst und keine neuen Straftaten mehr begangen wurden. Dieser Jahresbericht zeigt wieder einmal die Vielfalt der Bemühungen und Einiges des Erreichten!

Im Jahr 2024 standen – wie leider so oft und bei Vielen anderen auch – die knappen Finanzen von Kommunen, Land und Bund im Zentrum vieler Überlegungen. Die Digitalisierung unserer internen Abläufe beschäftigte uns auch 2024; mit dem fortschreitenden Digitalisierungsprozess in allen Bereichen der Gesellschaft wird auch deutlich, dass viele unserer Klientinnen und Klienten oft von digitaler Teilhabe und somit vom Zugang zu Angeboten und Hilfen abgeschnitten sind. Dies verschärft gesellschaftliche Spaltungsprozesse, die unser Klientel auch schon auf Grund anderer Einschränkungen treffen. Möglicherweise bedarf es hier neuer Formate justiznaher Sozialarbeit, um dies aufzufangen.

Für die Arbeit im Jahr 2024 und alle erreichten Erfolge war unerlässlich, dass wir ausreichend Mittel zur Verfügung hatten, auch um die – begrüßenswerten – Tarifsteigerungen für unsere Mitarbeitenden abdecken zu können. Das ist jedes Jahr eine Gratwanderung, für deren Gelingen ich unseren geschäftsführenden Vorständen und unserer Prokuristin sehr dankbar bin! Danken möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren vielen Ehrenamtlichen, meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat für den unermüdlichen Einsatz mit viel Kreativität, Ausdauer und Teamgeist! Alles was geleistet wurde, ist nur durch das engagierte Zusammenwirken aller möglich!

Allen Kooperationspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums, unserem Verband und seinem Vorsitzenden sowie allen Geldgebern möchte ich ebenso herzlich dafür danken, dass sie uns auch 2024 wieder ideell und finanziell unterstützt haben.

Ganz besonders gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, die uns Geldbußen zuweisen. Diese Zuwendungen zeigen, dass sie die Arbeit des Vereins und von PräventSozial wertschätzen und für sinnvoll erachten. Die Geldbußen sind trotz vieler Fördermittel immer noch unverzichtbare Grundlage dafür, dass wir unseren Beitrag zu einer Resozialisierung, die nicht ausschließlich auf Inhaftierung baut, leisten und immer wieder mal was Neues erproben und Experimente wagen können.

Wie das Experiment „TRUST“ in der Fernsehserie ausgeht, verrate ich nicht; sie kann bei Interesse in der ARD-Mediathek aufgerufen werden. Der Stuttgarter Jurist und Amtsrichter, späterer hessischer Generalstaatsanwalt Fritz Bauer trug zu der Frage, ob bzw. wie wir einen „Better Place“ schaffen können, Folgendes bei: „Wir können aus der Erde keinen Himmel machen. Aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird.“

In diesem Sinne, unterstützen Sie uns bitte auch 2025 weiter tatkräftig, so dass wir bei Resozialisierung, Prävention und Opferschutz helfen können!



Matthias Merz, Aufsichtsratsvorsitzender,  
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

# Leitthema

## Carpe diem – Auch in Haft?

Das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) regelt den Vollzug der Freiheitsstrafe in Justizvollzugsanstalten und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung. In § 2 StVollzG steht: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ In diesen zwei Sätzen ist der Kern der Vollzugsaufgaben gefasst: Das – in der Regel temporäre – "Herausnehmen" einer mehr oder minder gefährlichen Person aus dem Kreis der Gesellschaft, um letztere vor dieser zu schützen. Und diese Person zu befähigen, nach ihrer Entlassung ein sozialverträgliches Leben, inmitten der Gesellschaft, zu führen; quasi geläutert durch die Zeit der Inhaftierung. Weiter heißt es im StVollzG in § 3 Absatz 1-3: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“

Viele der Lesenden haben eine Justizvollzugsanstalt (JVA) schon einmal von innen gesehen. Einige von Ihnen sind dort beschäftigt oder gehen regelmäßig im Rahmen ihrer anwaltlichen oder psychosozialen Tätigkeit in Haft. Ein paar der Leser:innen waren unter Umständen schon selbst inhaftiert. Und manche von Ihnen kennen JVAs wiederum nur aus den Medien. Ganz gleich, wie viel oder wenig Erfahrung Sie mit Inhaftierung und Anstalten des Justizvollzugs bzw. der Maßregel der Besserung und Sicherung haben, eines erscheint naheliegend: Dass das Haftleben nur sehr entfernt den „allgemeinen Lebensverhältnissen“ in Freiheit entspricht und dass Haft meistens „schädliche Folgen“ hat; nicht allein für die Inhaftierten, sondern auch für ihr soziales Umfeld, insbesondere, wenn der bzw. die Gefangene Vater oder Mutter eines oder mehrerer Kinder ist.

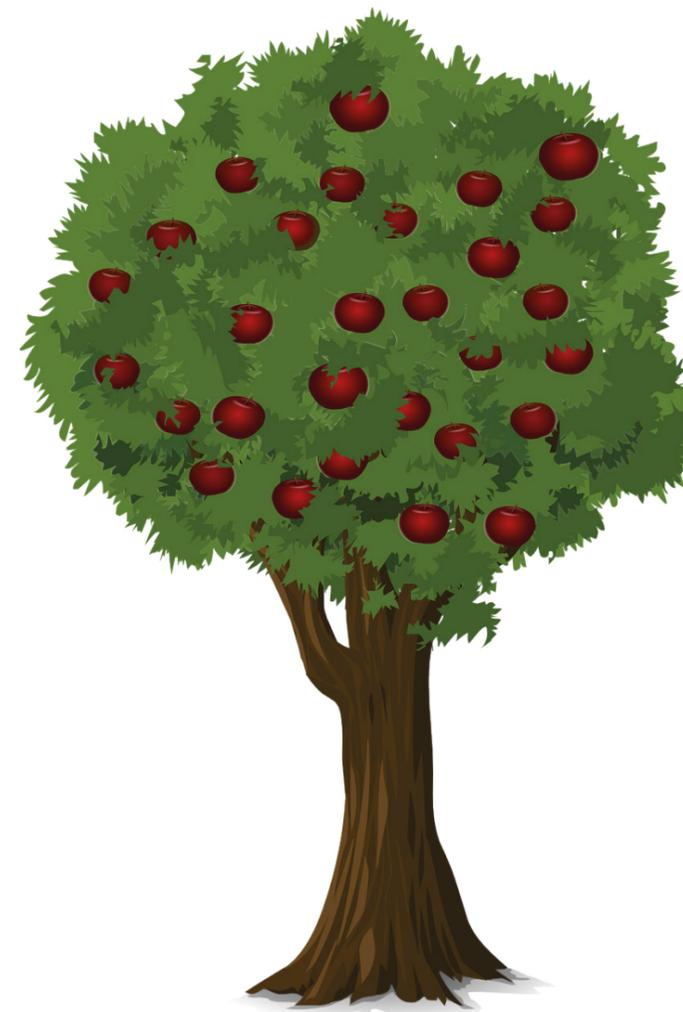
Da denn der Vollzug der Freiheitsstrafe ein etabliertes Instrument der Strafvollstreckung darstellt, lohnt ein zweiter Blick auf die vorgenannten Vorschriften des StVollzG. So schreibt § 3 StVollzG nicht vor, dass Haft den „allgemeinen Lebensverhältnissen“ gleichzusetzen, sondern das Vollzugsleben diesen „soweit als möglich“ anzugleichen ist. Weiter schließt der Absatz 2 „schädliche Folgen“ des Freiheitsentzugs nicht aus, sondern gibt vor, dass diesen „entgegenzuwirken“ ist. Vor diesem Hintergrund zählen, neben dem Wachpersonal und weiteren Sicherheitsmaßnahmen, der Soziale und Psychologische Dienst zum festen Bestandteil einer JVA. Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden diese staatlichen Hilfen durch Angebote freier Träger, der sogenannten Freien Straffälligenhilfe, ergänzt. Auch PräventSozial hält als justiznaher, freier Träger Unterstützungsangebote für Inhaftierte vor und kooperiert hierbei mit einer Reihe an JVAs im württembergischen Landesteil.

Obleich vollzugsintern und durch externe Anbieter der Freien Straffälligenhilfe Unterstützungsangebote in Haft bestehen, scheint sich die Überschrift „Carpe Diem“ dennoch eines gewissen Sarkasmus nicht zu entziehen. Frei aus dem Lateinischen aus der Ode „An Leukonoë“ des römischen Dichters Horaz übersetzt, steht diese Sentenz im allgemeinen Sprachgebrauch für „Nutze den Tag“. Die Tage in Haft für die Selbstoptimierung des eigenen Lebens zu nutzen, ist herausfordernd. Als psychosoziale Fachkräfte erleben wir es jedoch nicht selten, dass auch die Entlassung, die mehr oder weniger lang herbeigesehnte, wiedergewonnene Freiheit herausfordernd bis hin zu überfordernd sein kann.

Wie es zur Inhaftierung kam, dazu gibt es meist eine Geschichte und nicht selten ist diese Geschichte lang. Während der Inhaftierung dämmert den Menschen früher oder später, dass für sie alles "da draußen" für die kommende Zeit, manchmal für Jahre, unerreichbar ist. Dass sich die Welt im "echten" Leben weiterdreht. Dass die Familie weitermacht, weitermachen muss, auch ohne einen. Dass der Job, den man hatte, nicht auf einen wartet. Dass in der Mietwohnung inzwischen jemand anderes wohnt. Dass man, je nach Rückhalt seines sozialen Umfelds, nach der Entlassung nicht bei Null, sondern bei minus Zehn startet; auch, da die Probleme, die man vor der Haft hatte, die vielleicht sogar mit dazu beigetragen haben, nun in Haft zu sein, während der Zeit der Inhaftierung nicht verschwinden. Diese Erkenntnis kann lähmend sein. Sie kann einen Menschen in eine Aussichtslosigkeit stürzen, die aus eigener Kraft nicht zu überwinden ist. Wenig verwunderlich ist daher, dass Suizid die häufigste Todesursache in Haft ist. Das gilt im Übrigen nicht allein für Deutschland, sondern weltweit und stellt damit ein ubiquitäres Phänomen dar; man könnte sagen, die für einen Menschen schädlichste aller möglichen Folgen einer Inhaftierung.

Gleichsam gelingt es vielen Inhaftierten eine Art von Umgang mit ihrer Situation zu finden. Die enggefassten Abläufe kann man verteufeln und als lebensfremd bezeichnen oder als das sehen, was sie für viele Gefangene sind: Struktur und damit Orientierung. Und wenn es denn gelingt, vielleicht auch nur im Ansatz, eine Akzeptanz dafür zu entwickeln, was beeinflussbar ist und was nicht, kann es gelingen, die Tage in Haft für sich tatsächlich zu nutzen und damit auch Vorbereitungen für die Zeit nach der Entlassung zu treffen.

Drei Möglichkeiten dazu möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen ...



„Frage nicht (es ist ein Verbrechen zu wissen),  
welches Ende die Götter mir gegeben haben,  
welches dir, Leukonoë, und versuche dich nicht  
an babylonischen Zahlen.

Wie viel besser ist es,  
was immer kommen mag, zu ertragen!  
Ob weitere Winter oder Jupiter den letzten schenkt,  
der gerade das Thyrrhenische Meer  
an widrigen Klippen branden lässt.  
Sei weise, trinke den Wein und verzichte  
auf jede weiter reichende Hoffnung.  
Noch während wir hier reden, ist uns bereits die  
missgünstige Zeit entflohen:

**PFLÜCKE DEN TAG**

und vertraue möglichst wenig auf den folgenden.“

- Frei übersetzt aus Ode "An Leukonoë" von Horaz -

## 1. INSAperspektive – Aktivierung in Haft

Für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft ist, neben einem gesicherten Wohnplatz, die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt maßgeblich. Denn Arbeit stellt einer der wesentlichen Faktoren für die gesellschaftliche Teilhabe dar.

2015 wurde die so genannte „Aktivierung in Haft“ als Erweiterung des Projekts INSA+ (Integration Straffälliger und von Straffälligkeit bedrohter Menschen in Arbeit) initiiert. Die Umsetzung fand zu Beginn in den JVA Rottenburg und Stuttgart statt; unser Einsatz in der JVA Stuttgart musste nach dem Wegfall einer Finanzierungsquelle im Jahr 2020 eingestellt werden. Gefördert wird das Angebot durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel ist es, durch ein beschäftigungsorientiertes Übergangsmangement inhaftierte Menschen dabei zu unterstützen, sich schon vor der Entlassung Gedanken über ihre berufliche Perspektive zu machen, diese zu planen und unter den gegebenen Umständen soweit als möglich umzusetzen. Die Beschäftigungslücke, die zwischen Haft und Entlassung oftmals entsteht, soll hierdurch vermieden werden.

### Ablauf und Inhalte

In einem ersten Sondierungsgespräch wird der individuelle Bedarf erhoben, persönliche Ziele abgefragt und überprüft, welche Schritte zum jeweiligen Zeitpunkt realistisch und sinnvoll sind. Beginnend mit dem Erstellen von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Ressourcen-Stärke-Analyse, werden in Einzelgesprächen Arbeitsstellen und Ausbildungsbetriebe gesucht, Qualifizierungen und Umschulungen geplant, leistungsrechtliche Ansprüche geklärt sowie, sofern erforderlich, eine Anbindung an ergänzende Hilfsangebote organisiert. Eine inhaltliche Umsetzung ist nur in enger Kooperation mit der Sozialarbeit der Justiz, den Arbeitsagenturen und Jobcentern der jeweiligen Entlassungsorte und dem Netzwerk der Freien Straffälligenhilfe möglich.

Wenn Teilnehmende die Möglichkeit zu einem Vorstellungsgespräch erhalten oder andere Belange, die der Zielerreichung dienen und nur im Rahmen eines begleitenden Ausgangs geregelt werden können, dies fordern, findet diese durch die Projektmitarbeitenden von INSAperspektive statt.

### Herausforderungen, Struktur und Finanzierung

Für die Idee einer Brücke zwischen "Drinnen" und "Draußen" ist Voraussetzung, dass ein Brückenpfeiler in Freiheit verankert ist. Eine Herausforderung diesbezüglich ist die Unterstützung von Menschen, die nach ihrer Entlassung nicht in den Großraum Stuttgart ziehen und daher nicht weiter durch uns begleitet werden können. Wichtig ist in diesen Fällen eine möglichst frühzeitige Anbindung an die regional zuständige Sozialorganisation, damit es zu keiner Unterstützungslücke in der sensiblen Phase des Übergangs von Haft in Freiheit kommt. Eine weitere Herausforderung stellt die Unterstützung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auf den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar. Auch die Planung und Umsetzung einer realistischen beruflichen Perspektive für Sexualstraftäter und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus beschäftigt das Projektteam regelmäßig.

Die Bedeutung der Integration auf dem Arbeitsmarkt für ehemals Inhaftierte wurde 2016 in der Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg verankert. Unterschrieben wurde diese Vereinbarung von den damaligen Ministerien der Justiz und für Europa, Soziales und Integration sowie Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Weiterhin von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Würt-

temberg, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg und dem Netzwerk Straffälligen- und Bewährungshilfe Baden-Württemberg GbR. Darin heißt es: „Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung in Baden-Württemberg leistet. Es ist das erklärte Ziel der Kooperationspartner, den Übergang von zur Entlassung anstehenden Gefangenen und Sicherungsverwahrten (im Folgenden: zu Entlassende) in eine wirtschaftlich und sozial gesicherte Existenz zu begleiten. Für die erfolgreiche Integration der zu Entlassenden in die Gesellschaft ist entscheidend, dass diese in gesicherte Rahmenbedingungen entlassen werden. Insbesondere sollen die Unterkunft gesichert, eine Anlaufstelle zur beruflichen Integration (z.B. Arbeits- oder Ausbildungsplatz) bestimmt und die Voraussetzungen für die Gewährung möglicher Sozialleistungen geklärt sein. Die Kooperationspartner stimmen überein, dass die Vermittlung in eine gesicherte Wohnsituation sowie in eine Ausbildung oder Arbeit nach der Haft die Rückfallgefahr erheblich minimiert.“

Ein weiterer Meilenstein der Projektumsetzung war die Finanzierung des Angebots durch die Arbeitsagentur Tübingen/Reutlingen seit 2018. INSAperspektive ist seither AZAV-zertifiziert (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). In diesem Rahmen finden jährlich Audits statt, um die Abläufe und erzielten Ergebnisse des Projekts festzuhalten und auszuwerten. Ferner sind die Mittel für das Netzwerkprojekt zwischen PräventSozial, dem Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim, dem Verein der Sozialen Rechtspflege Ortenau, der Sozialberatung Schwäbisch Gmünd und der Werkstatt PARITÄT als koordinierende Stelle durch den ESF bis 2027 bewilligt und damit gesichert.

### Ausblick

Die bundesweit implementierte Lernplattform „elis – E-Learning im Strafvollzug“ soll schrittweise in den Haftanstalten in Baden-Württemberg eingeführt werden. In Gruppensettings sollen damit Inhaftierte digitale Kompetenzen erlernen. Unser Ziel ist es, Teilnehmende von INSAperspektive durch die Nutzung dieser Lernplattform mit den digitalen Angeboten der Arbeitsagentur vertraut zu machen, damit diese für den Bewerbungsprozess genutzt werden. Wir hoffen, dass die Einführung des Programms in der JVA Rottenburg in naher Zukunft realisiert wird.

### Einblick in die Praxis

Der 34-jährige Herr L. ist seit Mai 2022 in der JVA Rottenburg inhaftiert. Die Endstrafe ist auf Anfang 2026 datiert, es besteht jedoch die Aussicht, bereits Ende 2024 vorzeitig entlassen zu werden. Wir lernen Herrn L. Ende 2023 kennen und erfahren, dass es noch ein offenes Verfahren gibt.

Herr L. hat den Wunsch, die von ihm 2006 begonnene Ausbildung zum Anlagentechniker für Klima, Heizung und Sanitär nach seiner Entlassung bzw. im Rahmen des Freigangs abzuschließen. Herr L. hat die ersten beiden Lehrjahre der Ausbildung vor der Haft erfolgreich absolviert. Wir begeben uns mithilfe der Handwerkskammer und örtlichen Innungen auf die Suche nach einem Betrieb, der bereit ist, einen Auszubildenden im 3. Lehrjahr einzustellen. Im Zuge der Gespräche mit unterschiedlichen Fachleuten wird klar, dass sich die Inhalte der Ausbildung zwischenzeitlich stark verändert haben; die damals bestandene Zwischenprüfung hat ihre Gültigkeit verloren. Konkret bedeutet das, dass Herr L. die Ausbildung in Gänze von Neuem beginnen müsste – nachvollziehbarerweise keine attraktive Vorstellung für ihn.

Herr L. entschließt sich, sich von seinem bisherigen Berufsziel zu verabschieden und beweist Flexibilität. Es gelingt ihm, sich auf eine neue, realistische berufliche Perspektive einzulassen: Eine Ausbildung zum Fachlageristen, einem Beruf mit guten Zukunftsaussichten. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Ausbildung im Rahmen einer Umschulung zu absolvieren. Ein Träger der Umschulung in räumlicher Nähe zu seinem zukünftigen Entlassungsort ist DEKRA, die wir gemeinsam für das notwendige Vorgespräch besuchen. Da

Herr L. die Anwartschaftszeit für Leistungen durch die Agentur für Arbeit erfüllt hat, muss er nun "nur" noch einen anspruchsvollen, mehrstündigen, berufspsychologischen Test bestehen – dies gelingt ihm im Sommer 2024.

Im Dezember 2024 wird das offene Verfahren abgeschlossen; Herr L. hat eine Verlängerung seiner Haftzeit erhalten. Die Endstrafe ist nun auf das Jahr 2028 datiert. Es besteht die Chance einer vorzeitigen Entlassung im Frühjahr 2026. Dennoch, die bisherige Planung verschiebt sich zeitlich enorm. Die Hoffnung auf eine baldige Entlassung schwindet ... Aber Herr L. überrascht uns erneut und zeigt sich resilient. Er passt sich psychodynamisch rasch der neuen Sachlage an. Das zahlt sich aus: Hr. L. erhält, aufgrund seines vorbildlichen Verhaltens, im Juni 2025 vollzugsöffnende Maßnahmen. Das erlaubt ihm Ausgänge zu seiner Familie. Zudem arbeitet er nun im Außenbereich der Landwirtschaft der JVA. Anfang Oktober 2025 wird er Freigänger und kann dann die Umschulung zum Fachlageristen bei DEKRA beginnen. Nach seiner Entlassung hat Herr L. die Möglichkeit, in eine Betreute Wohnform in den Kreis Böblingen zu ziehen.

Herr L. hat es geschafft: Er hat die Zeit seiner Inhaftierung genutzt, um sich eine sinnvolle berufliche Perspektive zu erarbeiten und sich für das Leben "Draußen" Unterstützung zu sichern. Die Chance auf eine vorzeitige Entlassung im Frühjahr 2026 ist groß – wir drücken Herrn L. dafür die Daumen! Er hätte diese, aus unserer Sicht, verdient, denn er hat – auch in Haft – den Tag genutzt ...

## 2. Schuldnerberatung in Haft

Koordiniert vom Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR wird das Angebot „Schuldnerberatung in Haft“ landesweit von dessen Mitgliedsorganisationen umgesetzt. PräventSozial ist in den JVAs Rottenburg (inklusive U-Haft Tübingen und Außenstelle Maßhalderbuch), Stammheim, Schwäbisch Gmünd und Ulm aktiv. Unterstützungsangebote in Haft bedingen eine "besondere" Beratungssituation und -atmosphäre. Besteht ein Hilfebedarf, erfolgt die Anmeldung des Inhaftierten zur Schuldnerberatung über den Sozialen Dienst. Welche Straftat begangen wurde, spielt bei diesem Angebot in der Regel keine Rolle und wird daher nicht erfasst. Straftaten sind jedoch insofern relevant, als dass daraus Schulden resultieren können; zum Beispiel Schadensersatzforderungen aus Körperverletzungsdelikten oder Wertersatzforderungen aus BtMG-Verurteilungen. Sofern eine Privatinsolvenz in Frage kommt, kann diese Art von Schulden hierdurch nicht reguliert werden. Diesbezüglich ist im Beratungskontext wichtig, wie diese Schuldenart in Freiheit beglichen wird. Eine Privatinsolvenz kommt nicht in allen Fällen in Betracht, aber durchaus regelmäßig. Dann beginnt die Insolvenz möglichst bereits während der Haft, um bestenfalls schuldenfrei entlassen zu werden; dies erhöht die Resozialisierungschancen deutlich.

In U-Haft ist der Beratungsschwerpunkt ein anderer. Hier liegt der Fokus auf noch aktuell laufenden Kosten, zum Beispiel Miete oder Abonnements. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, wie man an die Unterlagen zur Bearbeitung kommt. Die psychische Belastung ist in U-Haft besonders hoch, da der Inhaftierte noch nicht weiß, wie sein Verfahren ausgeht und es vor diesem Hintergrund kaum möglich ist, persönliche (Finanz-) Angelegenheiten mittel- und langfristig zu regeln.

### Einblick in die Praxis

Herr T. ist 38 Jahre alt. Er sitzt eine vierjährige Haftstrafe in der JVA Rottenburg ab. Er führt eine langjährige Partnerschaft. Zudem ist er Vater eines Kindes, das bei dessen Mutter in einem anderen Bundesland lebt.

Die Schuldnerberatung startet nach circa 9 Monaten Haft. Herr T. hat diverse Schulden bei Telefonanbietern, Krankenkassen, der Staatsanwaltschaft und bei Gericht sowie Unterhaltsforderungen und offene Anwaltskosten. Die Höhe der Gesamtforderungen liegt bei rund 36.000 Euro; darunter circa 8.000 Euro Wert-

ersatz und Bußgelder, die als Konsequenz auf deliktische Handlungen nicht regulierbar sind.

Zuerst findet eine Anamnese statt: Wie sah die private und berufliche Situation vor der Haft aus? Ist Vermögen vorhanden? Wie lange dauert die Inhaftierung? Wie sieht die Entlassperspektive aus, steht beispielsweise eine Therapie an? Herr T. lebte vor seiner Inhaftierung mit seiner Partnerin in einer Mietwohnung, die diese aktuell allein bezahlt. Er ist ausgebildeter Stahl- und Betonbauer; die Chancen, in Freiheit eine Beschäftigung zu finden, sind gut. Herr T. hat einen Platz in einer stationären Suchttherapie in Aussicht. Kurz vor seiner Entlassung in Therapie entschließen sich seine Partnerin und er zum Kauf eines Hundes. Im Rahmen der Entlassvorbereitung kann er mit diesem bereits einige Male spazieren gehen. Kontakt zu seinem Kind hält er über Briefe. Insgesamt wird die Resozialisierungsperspektive von Herrn T. als gut eingeschätzt.

Nach der Anamnese werden alle Forderungen zusammengetragen, Auskunfteien eingeholt, Gerichtsvollzieher kontaktiert und Unterlagen gesichtet. Die Forderungen werden im Anschluss geprüft, was verjährt bzw. tituiert ist und was bestritten werden kann. Sobald ein Überblick über die Schuldenlage besteht, erfolgt eine Beratung bzgl. deren Regulierung. Im Fall von Herrn T. zu einer Privatinsolvenz. Diesbezüglich finden Aufklärungsgespräche statt, was eine Insolvenz bedeutet, welche Rechte er hierbei hat und welche Pflichten er einhalten muss. Weiterhin wird Herr T. auf dem Weg zum Insolvenzantrag begleitet. Hierzu zählt auch ein außergerichtlicher Einigungsversuch. Nachdem der Antrag beim zuständigen Amtsgericht eingereicht und seine Insolvenz eröffnet wurde, erfolgen die Termine mit Herrn T. in größeren Abständen. Herr T. befindet sich zwischenzeitlich in Therapie. Sein Insolvenzverfahren läuft. Sofern er sich weiterhin an die Pflichten hält, wird er in drei Jahren schuldenfrei sein.

## 3. Umwandlung von Haft in gemeinnützige Arbeit

In unserem Fachbereich „Haftvermeidung“ gab es in den letzten Jahren im Angebot „Schwitzen statt Sitzen“ einige Erweiterungen. Neben Aufsuchender Sozialarbeit besteht seit einiger Zeit auch noch während der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe die Möglichkeit, eine Umwandlung in gemeinnützige Arbeit zu erwirken. Rechtlich ist diese Möglichkeit der Vermittlung aus Haft in gemeinnützige Arbeit im § 8 „Freie Arbeit nach Beginn des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafe“ der Verordnung des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg „Über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit“ geregelt.

Das Angebot richtet sich zum einen an Inhaftierte, die eine Ersatzfreiheitsstrafe von noch mindestens 30 Tagen zu verbüßen haben, zum anderen an Gefangene, die nach vollständiger Verbüßung noch ein oder mehrere weitere Ersatzfreiheitsstrafen zu verbüßen hätten. Weiterhin werden Menschen unterstützt, die nach teilweiser Verbüßung mit der Auflage, eine anhängige Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen, entlassen werden. Vom Angebot ausgeschlossen sind Personen, bei denen bereits im ambulanten Vermittlungsprozess ersichtlich wurde, dass bei ihnen eine Vermittlung in gemeinnützige Arbeit ungeeignet ist sowie Inhaftierte mit einer unbehandelten, akuten Suchtproblematik, starken psychischen oder physischen Beeinträchtigungen sowie ohne festen Wohnsitz nach der Haftentlassung. Die Inhaftierten können den Antrag selbst oder mithilfe des Sozialdiensts stellen. Der Sozialdienst erstellt auf Anfrage der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme. Die zuständige Staatsanwaltschaft entscheidet über die Antragsbewilligung bzw. -ablehnung. Wird der Antrag bewilligt, erhält PräventSozial vom Sozialdienst die notwendigen Informationen für die Akquise einer geeigneten Einsatzstelle. Diese wird der inhaftierten Person anschließend über den Sozialdienst mitgeteilt. PräventSozial übernimmt im weiteren Verlauf die Überwachung der Ableistung.

Die Umwandlung von Haft in gemeinnützige Arbeit ist somit ein wertvolles Angebot, um die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und die damit einhergehenden, nachteiligen Haftfolgen zu verringern.

## WILLKOMMENSKULTUR LEBEN WIE SCHÖN, DASS DU BEI UNS BIST!

Laut einer Studie des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit aus dem Jahr 2022 fehlen bundesweit rund 50.000 Fachkräfte in der Sozialen Arbeit. Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gehen davon aus, dass bis 2030 etwa 30 Prozent der Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit in Rente gehen. Die Ausbildungszahlen reichen, laut IAB, nicht aus, um den daraus resultierenden Bedarf zu decken.

Neben der demographischen Entwicklung scheint die Akquise sozialer Fachkräfte nicht unwesentlich von der Attraktivität des Arbeitsplatzes abhängig zu sein. Die harten Fakten des Zahlenverhältnisses ausscheidender und neunachkommender Fachkräfte in der Sozialen Arbeit können wir kaum beeinflussen. Somit bleibt nur eine Stellschraube: Das Schaffen einer Arbeitsumgebung, die der hohen Belastung und emotionalen Beanspruchung unserer Mitarbeitenden trotz. Über unsere Bestrebungen, unseren Fachkräften ein buntes, lebendiges und authentisches Arbeits-, Lern- und Begegnungsfeld zu schaffen, können Sie sich auf den folgenden Seiten einen kleinen Eindruck verschaffen ...

Auch in 2024/2025 freuen wir uns über neue Teammitglieder. Ihr leistet großartige Arbeit!

- Betreutes Wohnen: David Mäge, Daniel Verboi, Lynn Ehmann (Werkstudierende)
- Forensische Ambulanz: Yvonne Amirpoor, Vanessa Schönenberg, Celeste Siegle
- Haftvermeidung (Schwitzen-statt-Sitzen): Katharina Noll, Andreea Cozma
- INSA-Perspektive: Christopher Graf (Anerkennungsjahr Arbeitserzieher)
- Verwaltung: Sükriye Giritlioglu, Valeria Romano, Viorel Sturza

„Ich bin durch mein Praxissemester zu PräventSozial gekommen – damals hätte ich nicht gedacht, dass ich so lange bleiben würde. Dass ich nach meiner Werkstudierendenzeit und meines Bachelors noch immer Teil des Prävent-Teams bin, zeigt für mich, wie gut es zwischen uns passt. Besonders schätze ich mein kompetentes und engagiertes Team im Betreuten Wohnen; hier habe ich mich von Anfang an wohlfühlt.“

„Ich finde das Themenfeld 'Haftvermeidung' sehr spannend. In der Beratung begegnet mir eine Vielzahl an Lebensgeschichten und -konzepten. Für mich ist dabei der Blick auf die persönlichen Ressourcen besonders wichtig. Darüber hinaus komme ich gerne zur Arbeit, weil die Zusammenarbeit in meinem Team und bei PräventSozial an sich wirklich toll sind.“



DANIEL VERBOI  
SOZ.PÄD. SOZ.ARB. B.A.



KATHARINA NOLL  
SOZ.PÄD. SOZ.ARB. B.A.

## ABSCHIEDSKULTUR LEBEN WIE SCHÖN, DASS DU BEI UNS WARST!

... Scheiden tut weh – es kann aber auch „schön“ wehtun: Mit Wertschätzung und Dankbarkeit.

Menschen kommen, Menschen gehen – so ist es im Leben, ebenso wie in den Zyklen eines Unternehmens. Für uns sind zufriedene Mitarbeitende ein hohes Gut. Das Streben danach zählt zu einer wesentlichen Grundlage unserer Führungskultur. Dies gilt auch dann, wenn sich die Wege der Zusammenarbeit trennen. Wie „schön“ ein Abschied sein kann, wenn er von gegenseitiger Wertschätzung und Dankbarkeit für das, was war, geprägt ist, zeigt das nachfolgende Interview mit unserer ehemaligen Mitarbeiterin, Tamara Poidomani.

Liebe Tamara, DANKE für dein jahrelanges Engagement bei PräventSozial!

IN WELCHEM ARBEITSFELD HAST DU BEI UNS GEARBEITET?

„Ich war im Fachbereich "Haftvermeidung" bei Schwitzen-statt-Sitzen, im Nachsorgeprojekt Chance und später auch in der Aufsuchenden Arbeit tätig. Ab November 2019 hatte ich rund ein Jahr die Teamleitung inne, bevor im Herbst 2020 mein Masterstudium begann.“

WIE LANGE WARST DU BEI UNS?

„PräventSozial hat mir, nachdem ich nach Deutschland kam, 2017 die Möglichkeit gegeben, mein Anerkennungspraktikum als Nachweis für das Regierungspräsidium dort zu absolvieren. Nach der Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin erhielt ich eine Festanstellung. Ende Dezember 2024 habe ich meine Tätigkeit bei PräventSozial nach über 8 Jahren beendet.“

ERINNERST DU DICH NOCH, MIT WELCHEN ERWARTUNGEN DU BEI UNS GESTARTET BIST?

„Ich war sehr neugierig. Ich wollte das System der Straffälligenhilfe in Deutschland kennenlernen und in diesem Bereich arbeiten. In Italien hatte ich bereits Erfahrungen im Umgang mit straffällig gewordenen Menschen in der Jugendgerichtshilfe gemacht. Aber in Deutschland war für mich alles neu.“

WURDEN DIESE ERWARTUNGEN ERFÜLLT ODER ENTtäUSCHT?

„Meine Erwartungen wurden erfüllt, wobei ich mit der Zeit für mich feststellte, dass mich die Arbeit mit Jugendlichen mehr erfüllt als mit Erwachsenen.“

WAS HAST DU IN DEINER ZEIT BEI PRÄVENTSOZIAL BESONDERS GESCHÄTZT?

„Am meisten habe ich es geschätzt, dass ich die Chance hatte, mich stetig weiterzuentwickeln, dazulernen, mich einzubringen und mit ganz unterschiedlichen Menschen und Fachleuten in Kontakt zu kommen. Besonders schön fand ich auch, dass die Geschäftsführung vom ersten Tag an an mich geglaubt hatten – auch damals, als meine Sprachkenntnisse noch nicht so gut waren. Dieses Vertrauen ist über all die Jahre so geblieben.“

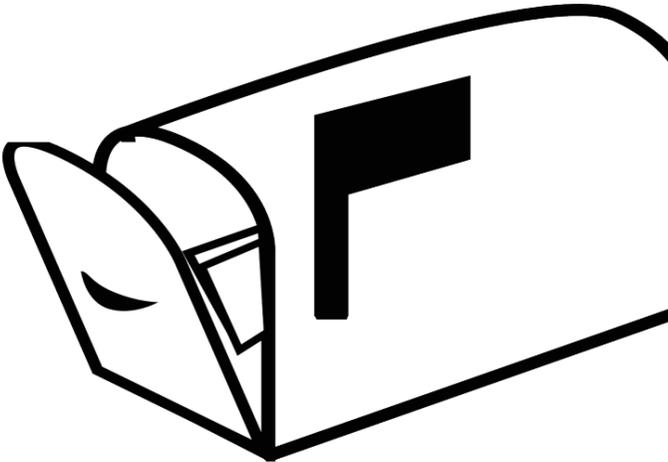
IST DIR DER ABSCHIED SCHWERGEFALLEN?

„Ich bin Italienerin und habe in den letzten Jahren sehr hart dafür gearbeitet und gelernt, um nun wieder in meinem Heimatland leben und arbeiten zu können. Natürlich fiel es mir jedoch schwer, einige meiner Kolleg:innen nicht mehr zu sehen.“

DIE ARBEITSWELT NEU DENKEN



# GESUNDHEIT UND ARBEIT WEIL UNS DAS THEMA WIRKLICH WICHTIG IST ...



... haben wir vor rund einem Jahr unsere Mitarbeiterin, Sabrina Fürst, im Rahmen einer IHK-Weiterbildung zur „Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ qualifizieren lassen. Die Weiterbildung wurde gefördert vom Paritätischen, unterstützt von der BSA-Akademie „School for Health Management“ sowie der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

Seither existiert mit unserem „BGM-Kummerkasten“ ein digitales Präventionsangebot: Betriebszugehörige können sich über ein eigens hierfür eingerichtetes E-Mail-Postfach an unsere BGM-Fachkraft wenden, wenn sie sich mit Belastungen konfrontiert sehen, die sich auf ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit auswirken. Beispiele hierfür sind eine sich anbahnende oder bestehende Suchtproblematik, Konflikte mit Kolleg:innen oder Vorgesetzten sowie private Probleme, wie Häusliche Gewalt oder starker, familiärer Stress.

„Es kann eine große Überwindung sein, solche Themen direkt bei der Führungskraft anzusprechen“, sagt Sabrina aus ihrer Erfahrung. Das Angebot des „BGM-Kummerkastens“ soll unseren Mitarbeitenden daher einen niedrigschwelligen Zugang bieten, gesundheitsgefährdende Probleme frühzeitig anzusprechen, Unterstützung zu erhalten und sich im Weiteren, wenn nötig gemeinsam, auf ein Gespräch mit der Leitungskraft vorzubereiten.

Sie waren für mich fast wie eine Familie. Daher freue ich mich umso mehr, dass einige von ihnen mich bereits besucht haben oder ein Besuch in Planung ist.“

**MAGST DU VERRATEN, WESHALB DU PRÄVENTSOZIAL VERLASSEN HAST UND WO DU JETZT ARBEITEST?**

„Ich habe PräventSozial verlassen, weil ich in mein Heimatland zurückkehren wollte. Ich arbeite jetzt in Turin bei U.S.S.M. (U.S.S.M. steht für „Ufficio di Servizio Sociale Minorile“ und kann in Teilen mit der deutschen Jugendgerichtshilfe verglichen werden) als verbeamtete Sozialarbeiterin im Bereich des Jugendstrafrechts für das Justizministerium.“

**MIT WELCHEM GEFÜHL DENKST DU HEUTE AN PRÄVENTSOZIAL ZURÜCK?**

„Wenn ich an PräventSozial denke, bin ich dankbar für die vielen Erfahrungen, die ich dort sammeln durfte und für die Begegnung mit Kolleg:innen, die mir nicht nur meinen Arbeitsalltag, sondern auch meine Lebenszeit in Deutschland schönergemacht haben.“

## ABSCHIED BEDEUTET NICHT UNBEDINGT "FÜR IMMER"

Neu in unserer Buchhaltung, aber nicht neu bei PräventSozial. 2020 startete Sükriye bei PräventSozial. Sie entschied nach vier Jahren, das Sozialunternehmen zu verlassen. Doch es sollte kein Abschied für immer sein ...

„Ich war auf der Suche nach neuen Herausforderungen und persönlicher Weiterentwicklung. Je mehr Zeit verging, desto mehr wurde mir bewusst, wie sehr mir die vertraute Arbeitsatmosphäre und die gemeinsamen Momente fehlten. Mir wurde klar, wie wichtig mir ein Arbeitsplatz ist, an dem ich mich wirklich wohlfühle und ich mich einbringen kann. Ich schätze das Umfeld bei PräventSozial, die Werte, die dort gelebt werden und die Arbeit, die hier tagtäglich verrichtet wird; mit dieser kann ich mich identifizieren und freue mich, ein Teil davon zu sein. Meine neue Herausforderung habe ich nun auch erhalten: Eine qualifizierte Weiterbildung zur Finanzbuchhalterin.“



**SÜKRIYE GIRITLIOGLU**  
VERWALTUNGSFACHKRAFT

### Du bist hellhörig geworden?

P.S. Als Mitglied im Bundesverband Bürohunde e.V. darfst Du bei uns übrigens deinen vierbeinigen Freund mit zur Arbeit nehmen #dog-instatt-burn-out



PräventSozial könnte Dir ein Arbeitsumfeld bieten, in dem Du Deine Kompetenzen optimal entfalten kannst?

Dann bewirb Dich bei uns - neben ausgeschriebenen Stellen kannst Du Dich bei uns auch initiativ bewerben.

Schau' vorbei auf unserer Karriereseite:

# ABSCHLUSSBERICHT

## - Der Budgetkompass - Ein Pilotprojekt vor und bei Überschuldung von Familien

### Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel des, durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg geförderten, Projekts „Der Budgetkompass“ war der Ausbau der Schuldnerberatung in Baden-Württemberg mit einem besonderen Fokus auf Familien. Durchgeführt wurde das Projekt von unserer Mitarbeiterin im Präventions-team des Fachbereichs „Schuldnerberatung“ der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart, Sarah Rothfritz.

Das Projekt „Der Budgetkompass“ sollte einen niederschweligen Zugang zur Prävention, Budgetberatung und Schuldnerberatung für in Stuttgart lebende Familien schaffen. Hierzu erfolgte zunächst eine Vernetzung mit Fachstellen, die mit Familien arbeiten. Auf Basis einer Bedarfserhebung wurden konkrete Angebote zur Schuldenprävention entwickelt und durchgeführt. Zusätzlich lag ein Schwerpunkt auf der Schulung von Multiplikator:innen, um deren Sensibilität für Schuldenproblematiken zu erhöhen und evtl. Hemmnisse in Bezug auf das Thema „Finanzielle Bildung“ abzubauen.

### Die Projektumsetzung in vier aufeinander abgestimmten Projektphasen

1. Phase: Aufbau von Netzwerken und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch die Erstellung einer Kontaktliste mit relevanten Fachstellen, darunter Kleinkindeinrichtungen, Schulsozialarbeit und Stadtteil- bzw. Familienhäusern. Weiterhin Öffentlichkeitsarbeit, bspw. über die Familienzeitung „Luftballon“, Stadtteilzeitungen, soziale Medien und Stadtteilstunden. Zum Projektstart präsentierte sich „Der Budgetkompass“ Mitte auf dem Stuttgarter Feuerseefest, gemeinsam mit weiteren Hilfsangeboten von PräventSozial, an einem Infostand. Mithilfe einer sogenannten „Schuldenwaage“ und Bastelangeboten sowie Sparchallenges wurden Familien niedrigschwellig angesprochen. Darüber hinaus wurde eine Übersicht mit relevanten Fachstellen und Ansprechpartner:innen erstellt, um gezielte Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Teilnahme an Fachveranstaltungen und Fortbildungen, darunter dem Fachtag „Armut und Teilhabe in Baden-Württemberg“, der Konferenz „Finanzielle Bildung fürs Leben“ in Berlin, der Schulung "Finanzbildung mit Tiktok und in der Schule" des Präventionsnetzwerks Finanzkompetenz; dem Workshop „Instagram in der Präventionsarbeit“ sowie mehreren Vorträgen der Verbraucherzentralen Baden-Württemberg eröffnete vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten und Wissen zur Weitergabe im Rahmen der Projektumsetzung.

2. Phase: Bedarfserhebung und Kooperationsaufbau, insbesondere Organisation eines Fachtags zur Schuldenprävention mit Workshops und Vorträgen sowie Erhebung des Bedarfs von Fachstellen zur Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote. Der Fachtag „Schuldenprävention mit Familien“ im Dezember 2023 im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart war mit knapp 80 Teilnehmenden ein großer Erfolg. Im Nachgang zur Veranstaltung konnten über 60 Fragebögen ausgewertet werden, die als Grundlage für die Angebotserstellung dienten. Die Teilnehmenden kamen aus unterschiedlichen Hilfefeldern, darunter Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Stadtteil- und Familienzentren sowie Frühe Hilfen. Durch die Workshops und Vorträge konnte Wissen zur Sensibilisierung von Fachkräften vermittelt sowie Kontakt- bzw. Vernetzungsschnittstellen geschaffen werden.

3. Phase: Umsetzung der Angebote, insbesondere Durchführung von Elternabenden, Workshops in Mutter-Kind-Einrichtungen sowie Sensibilisierungsschulungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche. Weiterhin begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsstände sowie Entwicklung und Verteilung von Informationsmaterialien. Anbei eine beachtliche und dennoch nicht vollständige Listung der Angebotsumsetzung: Informationsstand „Mobile Jugendarbeit“ am Mailänder Platz; Vorstellung des Projekts im Rahmen der Ehrenamtsklausur der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart; Vernetzungstreffen mit der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft; Informationsabende „Taschengeld“, u.a. an der Schwabschule und Grundschule „Im Sonnigen Winkel“; Multiplikator:innenschulungen, u.a. beim KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales, im Weraheim Stuttgart, bei den „Frühe Hilfen“ Leonberg sowie im Stadtteil- und Familienzentrum Stuttgart Giebel; Teilnahme am Kesselfestival Stuttgart sowie Durchführung von Workshops, u.a. für Mütter im Weraheim Stuttgart, Frauen im Stadtteil- und Familienzentrum Pfaffenäcker sowie in der „Mutter-Kind-Gruppe“ der Jugendhilfe Korntal.

4. Phase: Auswertung und Nachhaltigkeit, insbesondere Analyse der Ergebnisse und Priorisierung der Bedarfe sowie Erstellung von Empfehlungen für zukünftige Projekte und Maßnahmen. Die Wirkung der Maßnahmen wurde qualitativ durch Rückmeldungen evaluiert. Auf eine Fragebogenerhebung wurde verzichtet, da dies aus pädagogischer Sicht die Vertrauensarbeit mit der Zielgruppe erheblich beeinträchtigt hätte. Insbesondere die Skalierbarkeit finanzieller Bildung wurde als Herausforderung identifiziert, dennoch zeigten die positiven Rückmeldungen eine hohe Akzeptanz für und den Bedarf am Projekt.

### Fazit und Ausblick

Das Projekt „Der Budgetkompass“ wurde erfolgreich umgesetzt und stieß auf große, positive Resonanz in und um Stuttgart. Es konnten nicht allein über 250 Familien direkt erreicht, sondern auch rund 170 Fachkräfte als Multiplikator:innen geschult werden. Die Veranstaltungen und Angebote zeigten, dass der Bedarf an niedrigschwelliger Schuldenprävention in Familien groß ist. Besonders die Kombination aus direkter Zielgruppenarbeit und Schulungen für Fachkräfte hat dazu beigetragen, bestehende Hemmnisse gegenüber den Themen „Schulden“ und „Schuldenprävention“ abzubauen. Ein wesentlicher Erfolg des Projekts liegt in der Vernetzung und Sensibilisierung lokaler Akteur:innen sowie in der Entwicklung praxisnaher Informationsmaterialien. Die Nachfrage nach weiteren Angeboten und Kooperation über die Projektlaufzeit hinaus zeigt, dass „Der Budgetkompass“ eine wichtige Lücke in der Präventionsarbeit für Familien schließt. Besonders erfreulich ist diesbezüglich, dass im Jahr 2025 Vorträge und Workshops für die Zielgruppe „Familien“ (erneut) angefragt wurden, darunter Multiplikator:innenschulungen in Kinder- und Familienzentren der Evangelischen Kirche; Durchführung von Elternabenden an der Schwabschule und Grundschule „Im Sonnigen Winkel“ sowie ein Workshop im Familien- und Stadtteilzentrum Raitelsberg. Für die Zukunft empfehlen wir, den Fokus auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu legen und Kooperationen mit weiteren, lokalen und überregionalen Akteur:innen auszubauen. Dies könnte dazu beitragen, die langfristige Wirkung und Reichweite, auch nach Projektabschluss, weiter zu steigern.



## AKTIONSBÜNDNIS "KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH"

Zum Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt startet 2013 eine bundesweite Kampagne. Seit 2024 ist PräventSozial Bündnispartner des Böblinger Netzwerks.

Im März 2025 beteiligten wir uns in diesem Rahmen am 12. Fachtag mit einem Vortrag. Der Fachtag wurde zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Trauma – Wie mit Betroffenen umgehen?“ ausgerichtet.

## VERNETZUNGSARBEIT MIT DER POLIZEI

Im Herbst 2024 fand ein einwöchiges Opferschutzseminar an der Hochschule für Polizei statt, an dem die Zeugen- und Prozessbegleitung Informationen über ihre Arbeit und verfahrensbegleitende Belastungen für verletzte Zeug:innen vermittelten.

Weiterhin fanden lokale Austauschtermine mit verschiedenen Polizeidienststellen statt.

## SOZIALER MARKTPLATZ STUTT GART

Einmal jährlich findet dieses Forum, organisiert von der Mehrwert gGmbH, in Kooperation mit der Stadt Stuttgart, im Stuttgarter Rathaus statt. Es geht dabei um eine Begegnung von Sozial- und Wirtschaftsunternehmen zum Schließen „Guter Geschäfte“. Darunter sind Vereinbarungen gefasst, die auf unentgeltlichen Leistungen und Gegenleistungen basieren.

Unsere "Deals" 2024:

- Eine Spielzeugspende für das "Kinderzimmer" am Landgericht Stuttgart von der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft für einen Besuch unserer MUTMACHER-Hunde im Eltern-Café als Gegenleistung.
- Ein Einsatz unserer INSA-Arbeitsgruppe zur Verschönerung von Blumenkästen bei der Evangelischen Heimstiftung. Im Gegenzug erhielt einer unserer Klienten einen Praktikumsplatz.

## GANZHEITLICHER OPFERSCHUTZ BRAUCHT RECHTLICHE VERTRETUNG

14 Jurist:innen engagieren sich im Großraum Stuttgart im Netzwerk Engagierter Rechtsanwält:innen für Opferschutz (NERO) für von Gewalt betroffene Menschen. Bei NERO U21 können Jugendliche und Heranwachsende eine kostenfreie Rechtsinformation in allen Rechtsgebieten erhalten. Über die Jugendagentur Stuttgart finden hierfür regelmäßige Sprechstunden statt. Vielen Dank für Euer Engagement!

## „ORANGENE BANK“ IN LUDWIGSBURG

Die „Orangene Bank“ ist eine landkreisweite Kampagne, um auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Ziele der Aktion sind die Enttabuisierung des Themas, die Sensibilisierung der Bevölkerung und Information über Hilfen; angelehnt an die weltweite UN-Kampagne „Orange the world“.

Gemeinsam mit der Polizei informierte die Zeugen- und Prozessbegleitung mit unserem MUTMACHER, Viva, über mögliche Hilfen im Strafverfahren für gewaltbetroffene Frauen.

# Wo Vernetzung wirkt, kommt Hilfe an!



Bildquelle: Laura Holzmann



## DIGITALE INFO-VERANSTALTUNGSREIHE

Im Sommer, Herbst und Winter 2024 fanden insgesamt sechs digitale Espresso-Veranstaltungen statt. Idee dahinter: Ein maximal einstündiger Input über die Zeugen- und Prozessbegleitung von 11:00 bis 12:00 Uhr vor der Mittagspause – perfekt als Wissens-Espresso am späten Vormittag.

Erreicht wurden im Landgerichtsbezirk Stuttgart rund 80 Fachkräfte von Fachberatungsstellen häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Vertreter:innen der Wohnungsnotfallhilfe, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Schulsozialarbeit und Polizei.

## SCHULUNGEN FÜR SCHÖFF:INNEN

Im Frühjahr 2024 fand am Landgericht Stuttgart die Einführung der neuen Schöff:innen statt. Wir sind dankbar, dass wir rund 1.000 ehrenamtlichen Richter:innen an zwölf Terminen im Rahmen eines Kurzinputs die Bedeutung der psychosozialen Unterstützung von (Opfer-) Zeug:innen näherbringen konnten.

Daraus resultierte kurze Zeit später ein bundesweiter Onlinevortrag für Schöff:innen des Deutschen Schöffenverbands, bei dem die Arbeit und Bedeutung der Zeugen- und Psychosozialen Prozessbegleitung vorgestellt wurde.

## JAHRESAUSFLUG 2024 DER EHRENAMTLICHEN ZEUGEN-BEGLEITUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Sinne des Perspektivwechsels organisierte das Team der Zeugen- und Prozessbegleitung für ehrenamtliche Zeugenbegleiter:innen in Baden-Württemberg einen Besuch in der JVA Ulm. Diese verfügt über den größten Offenen Vollzug im Land. Die sozial Engagierten, die sonst Betroffene und deren Angehörige im Strafverfahren begleiten, erhielten einen Einblick, was eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung für die angeklagten Personen bedeutet.

Wir bedanken uns herzlich bei der Leitenden Regierungsdirektorin Rietschler für ihre Zeit und die spannende Führung durch die JVA Ulm.





## Februar 2024

### SeitenWechsel-Woche Kärcher bei PräventSozial

„Ich war beeindruckt, dass die Klienten, trotz ihrer bewegten Biografie, ihren Optimismus nicht gänzlich verloren haben.“

Kristine Werkmeister,  
Talent Managerin  
bei Kärcher



## März 2024

### Praxismesse an der Hochschule Esslingen

„über die Messe bin ich zum ehrenamtlichen Einsatz in der Zeugenbegleitung gekommen und starte demnächst dort in mein Praxissemester.“

Leo Wacker, Studierender der  
Sozialen Arbeit



## April 2024

### Kunstprojekt ART.VIELFALT Vernissage AG Stuttgart

„Kunst erschafft einen Raum, der Möglichkeiten in äußerlich unmöglichen Situationen und Begegnungen mit sich und anderen schafft.“

Alessandra Galati  
ARTHELPS e.V.



## September 2024

### DIGITAL X 2024 Ready for Impact!

„Digitale Trends prägen die Zukunftsfähigkeit von sozialen Unternehmen genauso wie die der freien Wirtschaft.“

Sabine Kubinski  
Prokuristin



## Oktober 2024

### Fachtag der Zeugenbegleitung

„Häusliche Gewalt ist in Begleitungen der ehrenamtlichen Zeugenbegleitung sehr präsent. Sensibilisierung ist daher sehr wichtig.“

Stefanie Heimpel  
Sozialarbeiterin (Zeugen-  
und Prozessbegleitung)

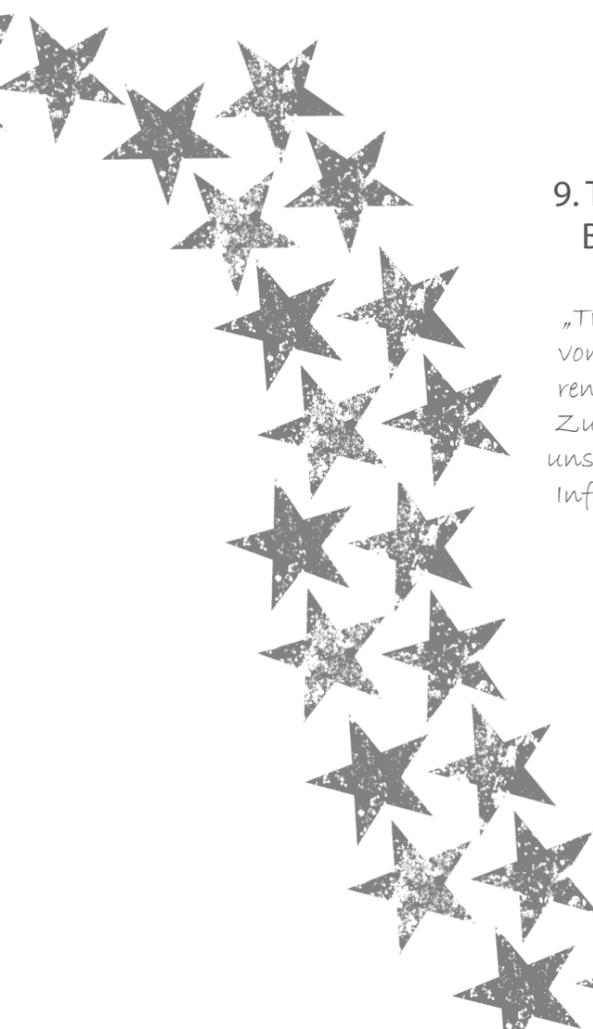


## November 2024

### Filmpremiere VENA

„Das Kino war voll! Die Leute waren interessiert und offen für unsere Arbeit. Es war eine tolle Erfahrung, mit Menschen aus der Gesellschaft darüber ins Gespräch zu kommen.“

Franka Holl  
Sozialarbeiterin (Zeugen-  
und Prozessbegleitung)



## März 2025

### 9. Tag des Opferschutzes Baden-Württemberg

„Traumasensible Begleitung von Kindern im Strafverfahren benötigt interdisziplinäre Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass an diesem Tag unser Infostand so gut besucht war“

Stefanie Heimpel  
Sozialarbeiterin (Zeugen-  
und Prozessbegleitung)



## Mai 2025

### Neue Opferbeauftragte der Staatsanwaltschaften

„Dass bei den Staatsanwaltschaften 17 Stellen für Opferschutz geschaffen wurden, ist ein wichtiger Schritt. Wir wertschätzen, dass wir die psychosoziale Prozessbegleitung bei der Einführungsveranstaltung vorstellen konnten.“

Stefanie Heimpel  
Sozialarbeiterin (Zeugen-  
und Prozessbegleitung)

## Juni 2025

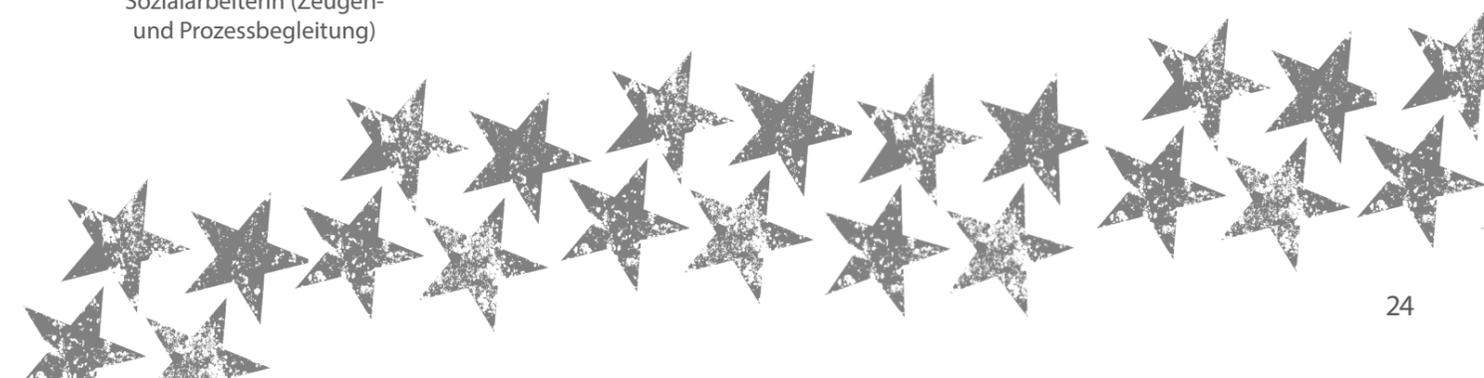
### Kinder besuchen das Landgericht Stuttgart

„Nach dem großen Zuspruch und Erfolg des Kinderprogramms planen wir am Landgericht Stuttgart eine Verstärkung des Angebots.“

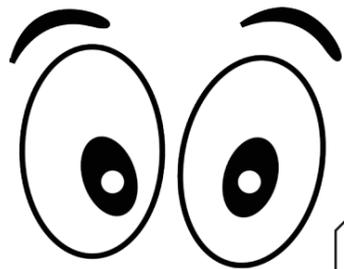
Matthias Merz, Vors. Richter am  
OLG, Aufsichtsratsvorsitzender der  
Bewährungshilfe Stuttgart e.V.



UNSERE KLEINEN UND GROßEN  
STERNSTUNDEN  
DER LETZTEN MONATE



# Sie möchten auch im digitalen Raum mit uns vernetzt sein?



## UNSERE INSTAGRAM-ACCOUNTS AUF AUF EINEN BLICK:

**@praeventsozial**

Einblicke in die Freie Straffälligenhilfe  
Leistungsübersicht unserer Fachstellen und sozialen Angebote  
Hinweise auf interessante Aktionen und spannende Fachveranstaltungen

**@zeugen\_info\_de**

Auseinandersetzung mit Opferhilfethemen und deren Entwicklung  
Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens  
Einblicke in das Arbeitsfeld der Zeugen- und Prozessbegleitung

**@die\_mutmacher\_**

Geschichten über unsere pawtastischen Superhelden  
Einblicke in die Arbeit unserer Vernehmungsbegleithunde, vierbeinigen Resozialisierungshelfer und flauschigen Seelenröster im Frauenhaus

## UNSERE MUTMACHER IM PAWERVOLLEN EINSATZ FÜR GERECHTIGKEIT

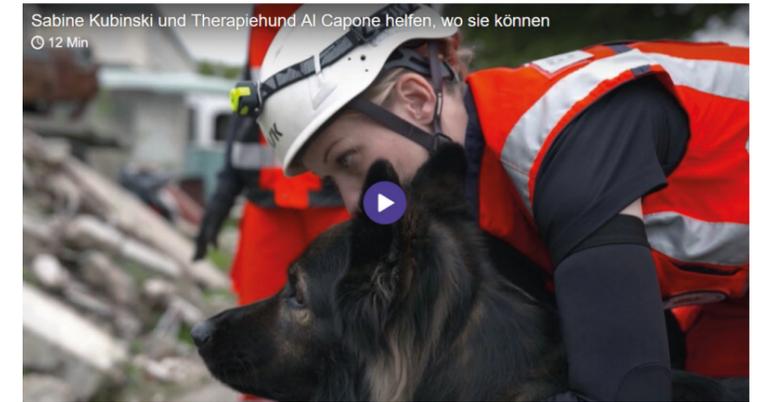
### DAS PROJEKT "DIE MUTMACHER" IM ÜBERBLICK

Unser hundegestütztes Angebot richtet sich insbesondere an Klient:innen, denen die Annahme von Hilfe und der Aufbau von Vertrauen zu Menschen im Allgemeinen bzw. psychosozialen Fachkräften im Speziellen schwerfallen. Unsere tiergestützten Einsätze zielen darauf ab, über den eingesetzten Hund als sozialem Katalysator eine tragfähige Arbeitsbeziehung zum Hilfebedürftigen aufzubauen. Besteht eine Affinität zu Hunden, wirken diese nachweislich blutdrucksenkend sowie puls- und atmungsregulierend. Sie können zur Kortisolreduktion und sogar zur Ausschüttung des "Bindungshormons" Oxytocin führen.

Analog zu den drei Kernfeldern von PräventSozial – Resozialisierung, Kriminalprävention und Opferschutz – dockt die hundegestützte Intervention der MUTMACHER in eben diesen drei Bereichen an.

\*\*\* Unser ARD-Mediathek-Tipp \*\*\*

Schaut euch die Reportage über unser Mensch-Hund-Team Sabine und Al Capone an und erfahrt dabei mehr über ihre haupt- und ehrenamtlichen Jobs: Vom MUTMACHER-Team in der JVA zum Rettungshund in den Sparten Fläche/Trümmer beim BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.



Im Feld „RESOZIALISIERUNG“ setzen wir unseren Altdeutschen Schäferhund, Al Capone, in der JVA Heimsheim im Rahmen einer Gruppentherapie bei männlichen Inhaftierten ein. Vereinzelt finden zudem hundegestützte Therapiesitzungen in unserer Forensischen Ambulanz statt.

Am Schnittpunkt von Opferhilfe und KRIMINALPRÄVENTION besteht eine Zusammenarbeit mit dem Verein Frauen helfen Frauen in Stuttgart. In diesem Rahmen besucht unser Mensch-Hund-Team, Carola und der Labrador Retriever Mikko, einmal wöchentlich ausgewählte Kinder eines Frauenhauses. Ziel der Einsätze ist die Förderung sozioemotionaler Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund direkt oder indirekt erlebter Gewalterfahrung in der Familie defizitär entwickelt sind.

Haupt- und ehrenamtliche Mensch-Hund-Teams unterstützen in der Zeugen- und Prozessbegleitung im Bereich „OPFERHILFE“ die Begleitung schutzbedürftiger Zeug:innen durch Vernehmungsbegleithunde, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung als Betroffene schwerer Gewalt- und Sexualdelikte.





& ... der Beginn einer

We proudly present

## Das bundesweit erste Qualifizierungsprogramm für Vernehmungsbegleithundeteams

In der „Zeugen- und Prozessbegleitung“ bieten wir im Landgerichtsbezirk Stuttgart für Minderjährige als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualdelikten sowie für besonders schutzbedürftige, erwachsene Verletzte psychosoziale Prozessbegleitung nach dem PsychPbG. Für (betroffene) Zeug:innen in Strafverfahren und Zeug:innen in familien- und zivilgerichtlichen Verfahren mit Gewaltzusammenhang halten wir Justiznahe Zeugenbegleitung durch geschulte Ehrenamtliche sowie im Einzelfall hauptamtliche Fachkräfte vor.

Unsere MUTMACHER gelten als landesweit erste Vernehmungsbegleithundeteams (VBHs). Sie unterstützen seit dem Jahr 2020 schutzbedürftige Zeug:innen in Strafverfahren. Besteht eine Grundaffinität zu Hunden, kann allein deren Anwesenheit physiologisch entspannend wirken und hierdurch im Rahmen der stressgeladenen Situation einer Zeugenvernehmung Unsicherheiten und Ängste abbauen

sowie die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ guten Aussage begünstigen.

Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche als Verletzte schwerer Gewalt- und Sexualdelikte sowie besonders schutzbedürftige, erwachsene Verletzte, bspw. mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Somit finden hundegestützte Begleitungen in aller Regel in Kombination mit einer psychosozialen Prozessbegleitung statt.

Die Anfrage für eine hundegestützte Begleitung erfolgt über unseren Fachbereich der Zeugen- und Prozessbegleitung. Dieser koordiniert die Absprachen mit unseren MUTMACHER-Teams. Es kommen dabei Haupt- und Ehrenamtliche zum Einsatz. Die Mensch-Hund-Gespanne haben eine Ausbildung zum Besuchs- bzw. Therapiebegleithundeteam. In der Regel finden ein oder mehrere Kennenlerntermine statt, an dem sich die begleitete Person mit

„Der tierschutzgerechte Einsatz von Vernehmungsbegleithunden ist uns ein besonderes Anliegen. Daher kann Begleit- bzw. Vernehmungsperson nicht gleichsam Hundeführer:in sein. Wir bieten diese besondere Form der Hilfe nicht auf Kosten des Tierwohls an und distanzieren uns von Angeboten, die diesen Grundsatz nicht einhalten.“

## wundervollen Zusammenarbeit

dem Hund vertraut macht. Am Vernehmungstag ist der Hund stets in der Nähe der begleiteten Person, wird von ihr bspw. geführt und liegt während der Vernehmung neben dem Zeugentisch auf einer Decke. Der Hund benötigt die räumliche Nähe zu seiner Bezugsperson insofern, dass mindestens gewährleistet sein muss, dass er sich durch Blickkontakt bei ihr rückversichern kann.

Unsere Vernehmungsbegleithunde sind darauf trainiert, ihren Deckenplatz während der Vernehmung nicht zu verlassen, nicht umherzulaufen und sich insgesamt im Gerichtssaal bzw. Vernehmungszimmer ruhig zu verhalten. Der Hund wirkt für Zeug:innen als Ruhe- und Ankerpunkt und vermittelt atmosphärisch Sicherheit. Die Leine des Hundes kann während der Vernehmung gehalten werden. Zudem besteht für die begleitete Person die Möglichkeit, den Hund, bei Bedarf, zu streicheln. Etwas aktiver kann dieser bei Unterbrechungen oder Wartezeiten sein. Hier können mit ihm kleinere Übungen durchgeführt werden, die die begleitete Person zeitweilig von den Belastungsmomenten der Vernehmung wegführt.

Nun möchten wir diesen Ansatz weiter professionalisieren und haben hierfür fantastische Verstärkung gefunden. Im Jahr 2024 entstand der Kontakt zu und die darauffolgende Kooperation mit Dr. Alexandra Knipf. Sie leitet eine Tierarztpraxis mit den Schwerpunkten auf Verhaltensmedizin, Physiotherapie und Tierschutz. Dr. Knipf widmete ihre Dissertation im Jahr 2008 dem Potenzial hundegestützter Vernehmungsbegleitungen. Daraus resultierte kurze Zeit später ein weiteres Promotionsvorhaben zur Ausbildung von Vernehmungsbegleithundeteams.

Nach einer Vorbereitungs- und Konzeptionsphase sind wir stolz, dass im Frühjahr 2025 das bundesweit erste Qualifizierungsprogramm für Vernehmungsbegleithundeteams gestartet hat. Im Rahmen des Pilots werden wir die Ausbildungsinhalte auswerten und möchten das Programm 2026 dann für weitere interessierte Mensch-Hund-Teams verstetigen. Eine zweistellige Liste an Interessierten haben wir schon jetzt. Sollten auch Sie Interesse an unserem Qualifizierungsprogramm haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail auf [kontakt@zeugeninfo.de](mailto:kontakt@zeugeninfo.de).

Was uns im Rahmen des Qualifizierungsprogramms ebenso wie im praktischen Einsatz unserer VBHs, besonders am Herzen liegt, ist das Tierwohl. Ein Thema, das in der Tiergestützten Intervention, auch was Forschung zu Auswirkungen tiergestützter Einsätze auf Tiere anbelangt, zu wenig Beachtung findet. Hierfür haben wir zum Wohl der Hunde definiert, dass Begleit- bzw. Vernehmungsperson und Hundeführer:in nicht ein und dieselbe Person sind. Während andere tiergestützte Einsätze im Zweifel unter- oder abgebrochen werden können, wenn sich der Hund unwohl fühlt bzw. Stresssymptome zeigt, ist dies in einer Vernehmungssituation nicht möglich, wenn die Begleit- bzw. Vernehmungsperson gleichzeitig Hundeführer:in ist. Das bedeutet, dass hier im Zweifel, zum Beispiel bei sehr langen Vernehmungen, über die Belastungsgrenze des Hundes gegangen wird. Das ist für uns inakzeptabel. Die VBH kann für von Straftaten Betroffene eine große Stütze in Strafverfahren sein, die wir jedoch gewinnbringend für beide Seiten und somit nicht auf Kosten des Tierwohls vorhalten.

Was erlebt man tagtäglich als Sozialarbeiter:in im Ambulant-Betreuten Wohnen?

Die so genannte 67er-Hilfe (die Rechtsgrundlage findet sich in den Paragraphen 67 ff. SGB XII) bietet Unterstützung, wenn besondere Lebensverhältnisse, zum Beispiel Entlassung aus Haft, mit sozialen Schwierigkeiten in Fragen der Lebensbewältigung verbunden sind. Maike Watzlawik arbeitet seit nunmehr acht Jahren bei PräventSozial im Fachbereich "Betreutes Wohnen"; anfangs als Werkstudierende, später in Festanstellung. Zu Beginn lag ihr Schwerpunkt auf der Betreuung im Individualwohnraum. Seit fast sechs Jahren ist sie für die Wohngruppe in Stammheim sowie anteilig in Stuttgart-Mitte zuständig. Ein Erfahrungsbericht aus ihrem Berufsalltag:

„Des Öfteren liest man in Jahresberichten die schönen Geschichten, die Happy Ends über Erfolge der Klient:innen und damit auch der eigenen Arbeit. Diese Erfolgsgeschichten gibt es. Ich kenne sie und durfte sie schon selbst einige Male erleben. Doch ehrlicherweise stellen sie nicht den Alltag im ambulant-betreuten Wohnen dar. Er beinhaltet nämlich auch Rückschläge, Frustration, Ausraster - eben all die Hochs und Tiefs, die eine Betreuung in der 67er-Hilfe beinhalten. Und zwar nicht allein für die Klient:innen, sondern auch für die pädagogischen Fachkräfte.

67er-Hilfe bedeutet, mit den Menschen buchstäblich alltäglich, im Sinne von jeden Tag in-ihrem-Alltag zu arbeiten. Doch wie gestaltet sich das Alltägliche, wenn man (erneut) bei Null startet? Raus aus Haft, keine Möbel, kaum Kleidung und meistens wenig Geld. Dafür im Gepäck das Gefühl von Freiheit und die Motivation, es dieses Mal anders machen zu wollen, besser machen zu wollen. Aber wie?

Der Einzug in die Wohngruppe nach der Haftentlassung ist ein Neuanfang. Ungeschönt betrachtet, ist in der wiedergewonnenen Freiheit jedoch meist

nichts wirklich neu. Die Probleme, die es bereits vor der Haft gab, sind noch immer da; manchmal sogar schwerwiegender als zuvor, da die Haftzeit nur bedingt Möglichkeiten bietet, Lebensschwierigkeiten zu lösen. Diese Probleme verschwinden auch nicht allein durch gute Vorsätze oder dem Einzug in ein Zimmer mit sozialpädagogischer Unterstützung. Das Betreute Wohnen ist vor allem eins: Ein Zuhause auf Zeit. Eine Hilfe auf Zeit. Alles ist befristet und der Druck, die Zeit zu nutzen, das zu schaffen, was man sich vorgenommen hat und das zu erledigen, was von Dritten erwartet wird, ist groß. Manchen erscheint dann der Rückfall in alte Strukturen, zum Beispiel in Suchtmittelkonsum, ob der subjektiven oder tatsächlichen Last der eigenen und fremden Erwartungen, als eine "gute" Entscheidung.

Der Alltag in Ungewissheit. Nicht zu wissen, wie der "Fall" endet. Auch das ist ein Teil unserer Arbeit: Aushalten! Dass Veränderung meist nicht schnell kommt und dass die Suche nach Normalität, Ruhe und Geborgenheit für manche Klient:innen eine lange und letztlich erfolglose Suche bleibt.

Das geläufige Sprichwort "Der Weg ist das Ziel" hat für uns in der Straffälligenhilfe viele Bedeutungen: Der Weg führt zumeist von der Haftanstalt in die Wohngruppe. Von der Zelle ins Zimmer. Mit mindestens einem Nachbarn auf demselben Stockwerk, der selbst Probleme hat. Erst die Anpassung an die Haft mit ihrem Regelwerk und der Tagesstruktur, wo nahezu alles vorgegeben ist: Wann es Essen gibt, wann man duschen darf, wann das Licht ausgeht. In Freiheit kann man hingegen selbst entscheiden, wo man hinget und was man tut. Entscheidungen zu treffen, ist Freiheit, die jedoch nicht frei von Konsequenzen sind; zum Beispiel, wenn man sich entscheidet, seine Zimmertür einzuschlagen anstatt den Schlüsseldienst zu rufen oder den Streit mit dem Zimmernachbarn über den Putzplan eskalieren zu lassen. Im "worst-case", insbesondere bei Gewaltvorfällen, kann die Konsequenz die Beendigung der Hilfe und damit den Auszug aus der Wohngruppe bedeuten. Dann führt der Weg ent-

weder auf die Couch von Familienmitgliedern oder Bekannten oder in eine Notübernachtung.

Wo der Weg stattdessen idealerweise hinführt, ist in eigenen Wohnraum. Der Auszug aus der Wohngruppe in die eigenen vier Wände ist ein wesentliches Ziel auf dem Weg zur Verselbstständigung. Eine Wohnung beziehen: Ein weiteres Teilziel auf dem vielgenannten Weg oder das finale Ziel eines Lebens ohne fremde Hilfe? So oder so begrenzen sich die Klient:innen manchmal nicht allein selbst, sondern werden auch durch äußere Umstände begrenzt. Selbst wenn Motivation, Willen und Tatkraft stimmen, ist die Wohnungssuche aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts im Großraum Stuttgart oftmals nicht von Erfolg gekrönt. Der angespannte Wohnungsmarkt trifft Menschen aus dem Hilfesystem, insbesondere in Ballungsgebieten, besonders hart. Ohne eine Festanstellung oder mit geringem Einkommen bleibt das Ziel einer eigenen Wohnung eher ein Wunschtraum.

**„Am Ende bleibt die Hoffnung, dass jeder Mensch seinen Platz findet, an dem er sich sicher und angenommen fühlt.“**

Dieser Wunschtraum rückt nach der 30. Absage, wenn man denn überhaupt eine erhält, in den Hintergrund. Manche geben auf. Was dann? Wieder so leben wie vor der Inhaftierung? Plötzlich erscheint das eine allzu verlockende Option. Selbst wenn das damals der "falsche Weg" war, man war wenigstens in Bewegung. Ohne Plan, ohne Ziel, aber irgendwohin. Dass dieser Weg letztlich ins Gefängnis geführt hat, wird geflissentlich ignoriert. Dieses Mal wird es gutgehen. Dieses Mal bleibt man unter dem Radar. Dieses Mal stellt man es klüger an. Und dann sehen wir das, was wir zu verhindern versuchten: Scheitern, Aufgeben, Rückzug und schließlich Rückkehr in alte Muster. Scheitert das Betreute Wohnen in einer Wohngruppe, sind die Möglichkeiten danach

überschaubar: Familie, Freunde und Bekannte (dass man bei diesen bisher nicht untergekommen ist, sondern in einer Wohngruppe, hat jedoch meist einen Grund), die Straße oder eine Notunterkunft. Bei Letzterem trifft man auf Menschen mit bewegten Biografien, die zwei Dinge gemein haben: In Not geraten und hierdurch einer Dynamik ausgesetzt zu sein, die meist nicht guttut.

Das sind die Momente, wo man sich fragt: Lohnt sich meine Arbeit überhaupt? Sind Verhaltensweisen, die sich bei einem Menschen über so viele Jahre manifestiert haben, nicht viel zu stark in ihm verankert, als dass Veränderungen zugelassen werden können?

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es nicht meine Entscheidung ist, ob der richtige Zeitpunkt für eine Veränderung im Leben der Klient:innen gekommen ist. Ich entscheide mich stattdessen dafür, immer wieder aufs Neue mit Zuversicht in eine Betreuung zu starten, darauf hinzuwirken, dass sich die Lebensumstände der hilfesuchenden Person stabilisieren und ich sie stetig zur Selbstreflexion anrege. Wohin sie ihr Weg dann führt - zurück in alte Muster oder in ein neues Leben - entscheiden sie selbst. Und manchmal vielleicht auch etwas das bekannte "Quäntchen Glück".

Jedes vermüllte Zimmer, das wir räumen, und jede eingeschlagene Türe stehen für einen Menschen und seine vielschichtige Geschichte. Was bleibt, ist eine weitere Erfahrung – eine berufliche für mich und eine persönliche für den Menschen.

So leben Tür an Tür in unseren Wohngruppen Hoffnung und Resignation dicht beieinander. Doch jedes neubezogene Zimmer birgt eine Chance für einen Neuanfang, Wachstum und ein kleines Stück Freiheit. Am Ende bleibt die Hoffnung, dass jeder Mensch seinen Platz findet, an dem er sich sicher und angenommen fühlt."

# 2024

## Betreutes Wohnen

PräventSozial hält im Fachbereich Betreutes Wohnen in Wohngruppen und im eigenen Wohnraum über 90 Betreuungsplätze vor.

Im Jahr 2024 wurden 36 Betreuungen abgeschlossen. Diese entsprechen 100 % und dienen in der Folge als Grundwert. Die Betreuung fand sowohl in Wohngruppen als auch im eigenen Wohnraum statt.

Die Betreuungsdauer betrug im Durchschnitt 706,03 Tage.

Tätigkeit zu Betreuungsbeginn und -ende:

Zu Beginn der Betreuung waren 77,78 % der Klient:innen ohne Arbeit.  
Am Ende gingen 27,78 % der Klient:innen einer Arbeit nach.

## Integration



Im Jahr 2024 durchliefen 88 Teilnehmende das Projekt Integration Straffälliger und von Straffälligkeit Bedrohter in Arbeit, kurz INSA+2.

23 davon nahmen an der Arbeitsgruppe, 65 an der Aktivierung in Haft in der JVA Rottenburg teil.

Es konnten 18 Teilnehmende in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt werden.

## Forensische Ambulanz

Im Jahr 2024 wurden 337 Klient:innen behandelt. Die Behandlung von 92 Adressat:innen wurde 2024 abgeschlossen. 138 Klient:innen wurden neu aufgenommen. 245 sind nach wie vor in Behandlung.

Delikt	Anzahl Klient:innen	Prozentual
Sexueller Missbrauch	101	30
Exhibitionismus	3	1
Sexualisierte Gewalt (Vergewaltigung, Nötigung)	96	28
Verbreitung/Besitz kinderpornographischer Schriften	51	15
Körperverletzung	35	11
Mord/Totschlag (vollendet)	23	7
Sonstige (Raub, Geiselnahme, Brandstiftung, BtM-Delikte)	28	8

## Gemeinnützige Arbeit

Im Berichtsjahr 2024 werden in der nachfolgenden Darstellung nur Aufträge zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe berücksichtigt. Unberücksichtigt sind darin somit Aufträge gemäß § 153a StPO, Bewährungsaufgaben sowie Auflagen im Gnadenverfahren.

Relation geleistete Arbeitsstunden - vermiedene Hafttage - eingesparte Kosten:

• Geleistete Arbeitsstunden (h):	162.561
• Vermiedene Hafttage (durch Arbeit und/oder Zahlung):	40.908
• Kosten pro Hafttag (in Euro):	180,46
• Eingesparte Kosten für das Land Baden-Württemberg (in Euro):	7.382.257,68

Geleistete Zahlungen (in Euro) und Positivabschlüsse:

• Nachgewiesene Zahlungen insgesamt:	75.667,97
• Positiv abgeschlossene Aufträge:	1.924

## Zeugen- und Prozessbegleitung

Im Jahr 2024 wurden 516 Zeuginnen und 106 Zeugen betreut. Die Abkürzung "PPB" steht im Folgenden für Psychosoziale Prozessbegleitung, "ZB" für Zeugenbegleitung.

### Betreuungsarten:

• Zeugenservice:	187
• Onlineberatung:	63
• Zeugenbegleitung:	112
• PPB (noch) ohne Beiordnung:	74
• PPB mit Beiordnung:	68
• Vernehmungsbegleithunde:	20
• Vermittlung an PPB in BaWü:	94
• Vermittlung an ZB in BaWü:	23
• Kollegiale Beratung:	201
• NERO/NERO-U21:	92
• Mitwirkung an Veranstaltungen	42

### Altersstruktur Zeug:innen:

• Kind (unter 12 Jahren):	30
• Jugendlich (12-17 Jahre):	69
• Heranwachsend (18-21 Jahre):	45
• Erwachsen (über 21 Jahre):	393
• Alter unbekannt:	85

### Häufig begleitete Deliktsarten:

• Sexualdelikte:	275
• Körperverletzung (KV):	61
• (Versuchter) Totschlag/Mord:	39
• Bedrohung:	29
• Raub/Erpressung:	18
• Nachstellung:	8

### Ermittlungsverfahren + Gerichte:

• Ermittlungsverfahren	123
• Landgericht Stuttgart:	49
• Amtsgericht Stuttgart:	47
• Amtsgericht Bad Cannstatt:	25
• Amtsgericht Böblingen:	21
• Amtsgericht Esslingen:	21
• Amtsgericht Nürtingen:	11
• Amtsgericht Ludwigsburg:	7
• Weitere Gerichte:	167

## Schuldnerberatung & Schuldnerberatung in Haft

Im Jahr 2024 wurden in der Zentralen Schuldnerberatung (ZSB) 1.393 Schuldner:innen beraten. Im Angebot "Schuldnerberatung in Haft" wurden im Jahr 2024 insgesamt 254 Menschen unterstützt.

### Altersstruktur (ZSB)

• Unter 18 Jahren:	0
• 19-21 Jahre:	46
• 22-30 Jahre:	248
• 31-40 Jahre:	323
• 41-50 Jahre:	308
• 51-60 Jahre:	281
• Über 61 Jahre:	186

### Anzahl Forderungshöhen (ZSB)

• 0-5 Tsd.:	158
• 5-10 Tsd.:	194
• 10-20:	280
• 20-30:	170
• 30-40:	103
• 40-50:	82
• 50-100	187
• > 100:	69

### Höchste Durchschnittsforderungen nach Forderungsart in EUR (ZSB)

• Finanzamt:	17.870
• Hypothekarkredit:	15.261
• Ratenkredit:	13.550
• Privatpersonen:	7.562
• Unterhalt:	7.313

## Impressum

Herausgeber: PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH  
Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart  
Fon 0711 | 23988-477; Fax 0711 | 23988-50  
mail@praeventsozial.de  
mail@bewaehrungshilfe-stuttgart.de  
www.praeventsozial.de

Redaktion: Melanie Dawidowsky, Sabine Kubinski, Dr. Beate Weik

Gestaltung: Sabine Kubinski

Fotos: ARTHELPS, Sabine Kubinski, pixabay, Dimitri Reinhardt, Ingrid Rieger, Sarah Rothfritz, Maike Thorenz, Maike Watzlawik

## Bankverbindung

Für Bußgeldzuweisungen:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.  
IBAN: DE93 6005 0101 0002 2991 25  
BIC: SOLADEST600

Für Spenden und Bußgeldzuweisungen:

PräventSozial gGmbH  
IBAN: DE73 6005 0101 0002 4509 02  
BIC: SOLADEST600

Das Team von PräventSozial bedankt sich für die Unterstützung seiner Arbeit!

# PräventSozial

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart  
Fon 0711 | 23988-477; Fax 0711 | 23988-50  
mail@praeventsozial.de  
mail@bewaehrungshilfe-stuttgart.de  
www.praeventsozial.de

 Folgt uns auf Instagram:  
praeventsozial, zeugen\_info\_de, die\_mutmacher\_